

SATZUNG :

Die Stadtverordnetenversammlung der **STADT LOLLAR** erläßt durch Beschluß vom **26.8.1982** zum Bebauungsplan

„Ober dem Berggarten“

auf Grund des §5 der HGO i. d. F. vom 1.7.1960 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.6.1978 (GVBl. I S. 420) und des §10 (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) folgende Satzung :

§ 1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt folgende Flurstücke der Gemarkung Odenhausen
 Flur 6 Flurstücke Nr. 64/5, 66 bis 76, 105/77, 106/77, 78 bis 81 u. Wege Nr. 92 bis 96
 Flur 7 Flurstücke Nr. 88 bis 93, 94/1, 95/2, 95/3, 96 bis 98, die Wege Nr. 190, 191 u. 193 sowie Nr. 187/1 u. 192 teilweise.

sowie der Gemarkung Ruttershausen

Flur 2 Flurstücke Nr. 3 bis 12 sowie der Weg Nr. 230/2 teilweise.

§ 2 Bestandteile der Satzung sind :

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan)
2. Die zur Planurkunde gehörenden Textfestsetzungen
3. Die in den Bebauungsplan eingetragenen Festsetzungen zur Grünordnung und Bepflanzung.

§ 3 Der Bebauungsplan „Ober dem Berggarten“

wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem §12 des BBauG rechtsverbindlich.



Der Magistrat der Stadt Lollar
 Lollar, den **22.9.82**

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1979)

■ ■ ■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA: Allgemeines Wohngebiet

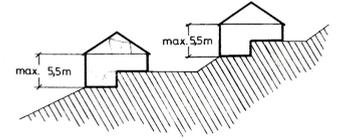
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I : Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)

GFZ: Geschosflächenzahl

Die talseitige Traufhöhe, oberhalb des natürlichen Geländeanschnittes, darf nicht mehr als 5,50m betragen.



3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o : Offene Bauweise

--- Baugrenze

● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

25°-45° Zulässige Dachneigung

Dachfarbe: Rot, braun, dunkelgrau

5. VERKEHRSFLÄCHEN

■ Öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraßen). Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.

■ Öffentliche Parkfläche

6. GRÜNFLÄCHEN

■ Öffentliche Grünfläche

□ Spielplatz

□ Parkanlage

7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25 % ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)

Gem. § 9 Abs.1 Nr.25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:

● Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.

●● Anpflanzen von Sträuchern

8. DULDUNG VON BÖSCHUNGEN

Bei dem Straßenbau entstehende Böschungen haben die Angrenzer auf ihren Grundstücken zu dulden.

BESCHÜDIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am **19. Nov. 1981**

(1981/10/21/81)

22.9.82

Bürgermeister

Landkreis Gießen

BÜRGERBETEILIGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinde und der Träger öffentlicher Belange

am **29. Jan. 1979**

Landkreis Gießen

Bürgermeister

Landkreis Gießen

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinde und der Träger öffentlicher Belange

am **18. April 1982**

Landkreis Gießen

Bürgermeister

Landkreis Gießen

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG am **26. Aug. 1982**

Landkreis Gießen

Bürgermeister

Landkreis Gießen

GENEHMIGUNG

Genehmigt mit Vfg. vom **6. DEZ. 1982**

Az III. 4-61 d 04/01

Gießen, den **6. DEZ. 1982**

Der Regierungspräsident im Auftrag

Landkreis Gießen

Bürgermeister

Landkreis Gießen

STADT LOLLAR

STADTTEIL: Odenhausen / Ruttershausen

BEBAUUNGSPLAN: „Ober dem Berggarten“

ÄNDERUNGSSTAND: 5.3.1982

BAUASSESOR DIPL. ING. ADOLF W. D. A. M. M., ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2 WIESENSTRASSE 23 TEL. NR. 0641/41731

